

(337-3)

Nr. 9549.

Kundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für den Winter 1864/5 für die k. k. Landes-Behörde im Belaufe von beiläufig Ein Hundert und vierzig Klaftern, für die k. k. Bau-Departements im Belaufe von dreißig Klaftern, und endlich für das k. k. Rechnungs-Departement im Belaufe von siebenzig Klaftern 243ölligen, trockenen, harten Holzes wird die Offertverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Die näheren Bedingungen der Lieferung können bei der Hilfsämter-Direktion der Landesbehörde eingesehen werden.

Lieferungs-offerte, welche sich auf diese Bedingungen zu berufen haben, und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern öst. W. mit Buchstaben anzuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift „Holzlieferungs-offert für die k. k. Landesbehörde“ längstens

bis 19. September d. J.

im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesbehörde abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte wird am 20. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei der Kanzlei-Direktion der Landes-Behörde stattfinden, und es steht den Differenzen frei, hiebei zu erscheinen.

K. k. Landes-Regierung für Krain.

Laibach am 2. September 1864.

(351-1)

Nr. 2500.

Kundmachung.

Für Zivilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute ist ein Stipendium von jährlichen 200 fl. ö. W. aus dem krainischen Landesfonde in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erfolgten Aufnahme in das bezeichnete Institut, dann unter Vorlage des Impfung- und Mittellosigkeits-Zeugnisses, sowie eines eigenhändig ausgefertigten Reverse, daß sie nach Erlangung des Diplomes als Thierärzte durch acht Jahre im Kronlande Krain außer der Hauptstadt sich verwenden lassen wollen (es wäre denn, daß sie etwa eine öffentliche Anstellung in einem anderen Kronlande erhalten), endlich unter Nachweisung der Kenntniß der Landessprache

bis zum 30. September 1864

hieramts zu überreichen. Landeskinder erhalten bei der Verleihung den Vorzug vor den Kompetenten aus anderen Kronländern.

Bewerber, welche dermal die vollkommene Kenntniß der Landessprache noch nicht darzuthun vermöchten, müssen sich wenigstens verpflichten, dieselbe während des Subventionsgenusses sich eigen zu machen und später nachzuweisen.

Dieses Stipendium wird in 1/2-jährigen Anticipat-Raten vom 1. Oktober l. J. an bei der k. k. Landeshauptkasse in Wien flüssig gemacht.

Nach vollendeten Studien wird dem Stifflinge gegen Beibringung des Diplomes überdies ein Reisepauschale von 60 fl. zur Reise von Wien nach Krain aus dem Landesfonde zugesichert.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 29. August 1864.

(344-3)

Nr. 1897 praes.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte zu Graz ist eine erledigte systemisirte Rathsekretärstelle mit dem Gehalte jährl. 1050 fl. und dem Rechte zur Borrückung in die höheren Gehaltsstufen, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten oder um eine, durch die allfällige Beförderung eines Rathsekretärs, Adjunkten, etwa in Erledigung kommende Rathsekretärs-Adjunktenstelle mit dem

Gehalte jährl. 915 fl. oder eventuell 840 fl., haben ihre vorschriftsmäßig eingerichteten Gesuche im gesetzlichen Wege

bis zum letzten September l. J. einzubringen.

Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes, Graz am 1. September 1864.

(350-2)

Nr. 4534.

Kundmachung

wegen Verpachtung der Mauthstationen Oberlaibach und Planina

Nachdem die am 31. August d. J. vorgenommene Pachtversteigerung des Mauthstragnisses an den Wegmauthstationen Oberlaibach und Planina, dann Wassermauth Oberlaibach für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung dieser Mauthstationen unter den in der Kundmachung dieser Finanz-Direktion vom 24. Junt 1864, eingeschaltet in die Amtsblätter der „Laibacher Zeitung“ Nr. 148, 150 und 153 odo. 2., 5. und 8. Juli d. J., festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die dießfällige mündliche Versteigerung findet am 21. September 1864, um 10 Uhr Vormittags, bei dieser Finanz-Direktion Statt.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind aber bis zum 20. September d. J. einzubringen.

Die Fiskalpreise sind:

Für die Station

- a) Oberlaibach mit 3372 fl.
- b) „ „ Wassermauth mit 78 „
- c) Planina mit 3001 „

festgesetzt. Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Direktion und bei den k. k. Bezirksämtern in Krain eingesehen werden.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 5. September 1864.

(348-2)

Nr. 400.

Edikt.

Die Verköstigung der Häftlinge des k. k. Kreisgerichtes und des städt. deleg. Bezirksgerichtes, sowie die Beistellung des erforderlichen Brodes und Lagerstrohes für das Verwaltungsjahr 1865 wird im Wege der Offert-Verhandlung hintangegeben.

Die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte sind längstens bis 20. d. M.

beim Präsidium des Kreisgerichtes zu überreichen und ist darin der Betrag buchstäblich auszudrücken, um welchen die vorschriftsmäßige Verköstigung eines gefunden und eines kranken Häftlings pr. Tag, dann eine Brodportion und das Lagerstroh geliefert werden will. Im Offerte ist ferner auszudrücken, daß der Offert die vorschriftsmäßig ausgefertigte Speisentabelle und die übrigen Bedingungen im hiesigen Präsidial-Bureau eingesehen habe.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium Neustadt am 4. September 1864.

(352-1)

Nr. 6376.

Kundmachung.

Aus Anlaß der Reinigung der Kassa-Lokalitäten bleiben diese den 15., 16. und 17. Sept. d. J. für die Parteien geschlossen.

K. k. Landeshauptkasse.

Laibach den 10. September 1864.

(347-3)

Nr. 5332.

Lizitations-Verhandlung.

Der Stadtmagistrat wird am 13. September 1864,

Vormittags um 10 Uhr, eine Lizitations-Verhandlung wegen Beistellung und Verführung von Gruben- und Dolomit-Schotter abhalten, und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Erzeugung des Materiales und die Verführung desselben abgesondert hintangegeben werden.

Stadtmagistrat Laibach am 5. September 1864.

(343-2)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein wird

am 26. September 1864,

um 10 Uhr Vormittags, eine mündliche Lizitation und zugleich auch eine Sammlung schriftlicher Offerte wegen Einlieferung der für das Jahr 1865 erforderlichen

2000 Stück neuen zweizentigen Pulverfässern und

2000 Wiener Zentnern Torf stattfinden.

Um kleineren Geschäftsleuten und Professionisten die Betheiligung an dieser Lieferung zu ermöglichen, werden mündliche und schriftliche Angebote, welche auf Parthien von mindestens 500 Stück Fässern, oder 500 Wiener Zentner Torf lauten, angenommen.

Das Badium für die ganze Fässerlieferung ist 120 Gulden, daher für die kleinste Parthie von 500 Fässern 30 Gulden österreicher Währung; jenes für den Torf 20 Gulden und für die kleinste Parthie von 500 Zentnern 5 Gulden öst. W.

Die Lieferungsbedingungen, sowie ein Muster-Pulver-Faß, können täglich in der hierortigen Amtskanzlei und beim k. k. Zeug- und Artillerie-Filialposten-Kommando zu Laibach von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, dann erstere beim k. k. Oberkriegskommissariate in Laibach eingesehen werden.

Auch nimmt das hohe k. k. Landes-General-Kommando zu Udine bis zum Lizitations-tage, d. i. zum 26. September, Offerte wegen dieser Lieferungen direkt entgegen.

Vom k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10. Stein am 6. September 1864.

(340-3)

Nr. 1511.

Minuendo-Lizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich wird hiermit kundgemacht, daß zur Hintangabe der Rekonstruktion des Thurmdaches an der Filialkirche St. Martin zu Weissenstein

am 19. September 1864,

Vormittags 10 Uhr, im Orte der gedachten Filialkirche die Minuendo-Lizitation abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Kosten sind, und zwar:

1. die Maurerarbeit . . . auf 76 fl. 57 kr.
2. „ Zimmermannsarbeit „ 321 „ — „
3. „ Schieferdeckerarbeit „ 155 „ 99 „
4. „ Schlosser- und Schmied- Arbeit . . . auf 25 „ — „
5. „ Spenglerarbeit . . . „ 250 „ — „

daher zusammen . . . auf 858 fl. 56 kr. öst. W. einschließlich der Materialien veranschlagt.

Der dießfällige Bauplan nebst Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation ein Badium von 85 fl. öst. W. an die Lizitations-Kommission zu erlegen haben wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich am 4. Sept. 1864.